

Verhaltenskodex

Inhalt

Unser Grundverständnis	2
1. Einhaltung der Gesetze	3
2. Gesundheit und Sicherheit	3
3. Produktions-, Hygiene- und Qualitätsstandards	3
4. Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	4
5. Konfliktmaterialien	4
6. Beziehungen zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern	5
7. Lieferkettenverantwortlichkeit	5
8. Insiderhandel	5
9. Korruption	6
11. Finanzen und Buchhaltung	6
12. Internationale Handelsverbote und Boykotts	7
13. Einhaltung der Menschenrechte	7
14. Kooperation und Zusammenarbeit mit Amtsträgern	6
15. Arbeitsverhältnisse	7
16. Interessenkonflikte	8
17. Schutz von Informationen, Geschäftsdaten und geistigem Eigentum	8
18. Datenschutz	9
19. Nutzung von Informationstechnologien	9
20. Verstöße	9
21. Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex	9

Unser Grundverständnis

silver plastics® entwickelt und vertreibt seit 1968 intelligente Verpackungslösungen für den Lebensmittelbereich. Wir sind ein Familienunternehmen und haben den Anspruch, ein kompetenter Partner zu sein. Dies schließt nachhaltiges Unternehmertum vor allem in Hinblick auf künftige Generationen und verantwortliche Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien mit ein.

Unser Unternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹ übernehmen im Rahmen der Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer täglichen Entscheidungen in Hinblick auf Recht, Ökonomie, Technologie sowie in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen.

Daher handeln wir in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen und orientieren uns an ethischen Werten, wie Integrität, Rechtschaffenheit und Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen festgeschrieben sind.

Dieser Verhaltenskodex legt die Grundprinzipien unseres Handels fest. Diese Werte und Normen können nur von den für silver plastics® handelnden Mitarbeitenden gelebt werden. Daher ist dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden zu beachten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis.

Franz-Josef Klein
Geschäftsführer / Managing Director

¹ Zur einfacheren Formulierung und besseren Lesbarkeit verwenden wir in den nachfolgenden Abschnitten das Wort „Mitarbeitende“. Dieser Verhaltenskodex bezieht sich selbstverständlich immer auf die männliche, weibliche und diverse Form (m/w/d).

1. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ist für silver plastics® und seine Mitarbeitende selbstverständlich. Dieses Grundverständnis erfordert die uneingeschränkte Befolgung von sämtlichen verbindlichen Rechtsvorschriften in allen Ländern, in denen silver plastics® tätig ist. Sollten die betreffenden Gesetze und Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern weniger restriktiv sein, so richtet sich das Handeln von silver plastics® und seinen Mitarbeitenden nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes. Falls das lokale Recht in Widerspruch zu diesen Grundsätzen stehen sollte, gilt das zwingende lokale Recht. In diesem Fall sind wir bestrebt, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes bestmöglich einzuhalten.

Mitarbeitende von silver plastics® sind dafür verantwortlich, die gesetzlichen Vorgaben in ihrem Arbeitsbereich zu befolgen. Das Management auf allen Ebenen informiert sich über die jeweils geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften und gibt den jeweiligen Mitarbeitenden die erforderlichen Anweisungen. Unternehmensinterne Informationen und regelmäßige Schulungen sollen die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der relevanten Gesetze und der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes unterstützen.

2. Gesundheit und Sicherheit

silver plastics® wahrt die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden, indem geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. So setzt sich silver plastics® dafür ein, dass sämtliche Standards zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz im Unternehmen etabliert und eingehalten werden. Hierzu zählen:

- Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorgaben unter Berücksichtigung von internationalen Standards zum Schutz der Arbeitssicherheit und der Gesundheit.
- Die entsprechende Gestaltung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsvorschriften, einschließlich der Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
- Die Vornahme von präventiven Kontrollen, einschließlich von Notfallmaßnahmen, einem Meldesystem in Notfällen und weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Arbeitssicherheit.
- Die Sicherstellung, dass alle Mitarbeitende entsprechend unterwiesen sind. Hierzu hat silver plastics® interne Richtlinien, wie Arbeitssicherheitsunterweisungen erlassen, die in der jeweils geltenden Version unbedingt einzuhalten sind.

3. Produktions-, Hygiene- und Qualitätsstandards

Der hohe Anspruch von silver plastics® an die Qualität unserer Produkte, verpflichten uns nicht nur zur selbstverständlichen Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sondern darüber hinaus zur freiwilligen Einhaltung höherer Hygiene- und Qualitätsstandards. Dazu hat silver plastics® ein

Qualitätsmanagement-Handbuch (nachfolgend „QM-Handbuch“) erarbeitet und bekanntgegeben. Alle an der Leistungs- und Qualitätserstellung beteiligten Personen von silver plastics® verpflichten sich, gemäß den QM-Handbuch zu verfahren.

Ebenso sorgt silver plastics® für ein hygienisches und sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitende, entsprechende Schulungen und Equipment für eine konstante Einhaltung der hohen Anforderungen des QM-Systems und der Verpackungssicherheit werden eingeplant und umgesetzt. Im Hinblick auf Hygieneanforderungen sind sämtliche internen Richtlinien von silver plastics®, wie beispielsweise die silver plastics® Hygienerichtlinien, zu beachten.

4. Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

silver plastics® hat sich zum Ziel gesetzt, die Umwelt zu schützen und die geltenden Umweltstandards zu respektieren. So handelt silver plastics® in nach den Vorgaben der jeweils geltenden Gesetzen und orientiert sich an internationalen Standards, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt auch eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion für umweltverträgliche Produkte ein.

Zu den einzelnen Maßnahmen zählen:

- Die Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zum Umweltschutz und deren kontinuierliche Verbesserung.
- Die Berücksichtigung von Umweltaspekten, wie die Reduzierung von CO²-Emissionen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Vermeidung von Energien aus fossilen Rohstoffen sowie die Sicherstellung der Wasser- und Luftqualität und die Reduzierung des Wasserverbrauchs.
- Die Ausrichtung auf einen sparsamen Material- und Rohstoffeinsatz bereits bei der Verarbeitung der Rohstoffe, in dem silver plastics® ganzheitlich auf einen sparsamen Material- und Rohstoffeinsatz achtet und intern alle eingesetzten Rohstoffe zu 100 % mit dem Ziel einer vollständige Abfallvermeidung recycelt. Die Verpflichtung bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, schonend mit der Umwelt umzugehen, in dem wir sparsam und umweltschonend mit Rohmaterialien, Energie und Packmitteln umgehen, die Abfallbeseitigung umweltgerecht vornehmen, um so unsere Einwirkung auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.

5. Konfliktmaterialien

Wir nehmen alle Maßnahmen vor, um in unseren Produkten die Vermeidung von Konfliktmaterialien so weit als möglich zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, der Korruption oder der Verletzung anderer in diesem Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen und Grundwerten vorzubeugen.

6. Beziehungen zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern

silver plastics® betreibt einen fairen Wettbewerb, indem silver plastics® eine faire Preisgestaltung und den Schutz von Kunden und Verbrauchern sicherstellt. Dieses Verhalten leitet unsere Beziehung zu Wettbewerbern, Lieferanten, Händlern, Vertriebspartnern und Kunden. Wir unterlassen den Abschluss von Verträgen oder sonstigen Aktivitäten, die Preise oder Preisformeln abstimmen, Märkte oder Kunden aufteilen oder den freien Wettbewerb einschränken.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie der Missbrauch von Marktmacht sind in sämtlichen Ländern verboten und widersprechen den Grundsätzen von silver plastics®. Alle Mitarbeitenden befolgen die Richtlinien „Richtiges Verhalten im Wettbewerb“ von silver plastics® in der jeweils geltenden Fassung.

7. Lieferkettenverantwortlichkeit

Von unseren Geschäftspartnern, insbesondere unseren Lieferanten, erwarten wir, dass die jeweils gelten gesetzlichen Vorgaben zu Lieferketten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes oder gleichwertiger Verhaltenskodizes eingehalten werden. Wir bestärken und unterstützen sie darin, die Werte und Grundsätze dieses Verhaltenskodexes auch in ihren Lieferketten einzusetzen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung der genannten Vorgaben bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen, etwa durch Fragebögen, Bewertungen und Audits, zu prüfen.

Sollten sich Zweifel an der Einhaltung der genannten Vorgaben ergeben, werden wir die Lieferanten auffordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Lieferanten sind überdies verpflichtet, silver plastics® einen Verstoß bei ihm oder einem seiner unmittelbaren Zulieferern, der für silver plastics® als mittelbarer Lieferant Teil einer Lieferkette ist, innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe zu melden.

Bei drohenden oder eingetretenen Verstößen unterstützen wir den Lieferanten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unserer Möglichkeiten. Sollte kein Erfolg eintreten, so behalten wir uns entsprechende Maßnahmen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen vor.

Zudem verpflichten sich unsere Lieferanten im Fall von Verstößen ihrerseits, silver plastics® von allen zivilrechtlichen Ansprüchen, Bußgeldern und sonstigen Sanktionen freizustellen.

8. Insiderhandel

Insiderinformationen sind Informationen, die für die Öffentlichkeit nicht frei verfügbar sind und die ein Investor für seine Entscheidung als wichtig erachten würde, Wertpapiere einer Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen, wozu finanzielle Ergebnisse, Produktinnovationen, strategische oder aktuelle Pläne oder laufende Projekte zum Kauf oder Verkauf von Gesellschaften oder Geschäften zählen. Jeder Mitarbeitende hat Insiderinformationen streng vertraulich zu behandeln.

Es ist Mitarbeitenden untersagt, mit Aktien oder anderen Wertpapieren, die von solchen Insiderinformationen betroffen sind, zu handeln, bis derartige Insiderinformationen öffentlich gemacht worden sind.

9. Korruption

Der Ruf von silver plastics® für vertrauensvolles, ehrliches und faires Verhalten darf nicht durch das Anbieten oder den Empfang von Bestechungsgeldern oder durch Beteiligung an Korruption gefährdet werden. Daher dulden wir weder Bestechung, Bestechlichkeit, Korruption oder Erpressung.

Zuwendungen, welche mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken können, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, dürfen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden.

Dies schließt das Anbieten und Empfangen von Zahlungen, aber auch von Geschenken, Bewirtungen oder Dienstleistungen ein, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie das Geschäftsgebaren oder die Geschäftstransaktionen beeinflussen, wobei die im Geschäftsverkehr übliche Annahme oder Gewährung von Höflichkeitsgeschenken von symbolischem Wert hiervon nicht erfasst ist.

Dies gilt im Umgang mit in- oder ausländischen öffentlichen, oder politischen Amtsträgern, Vertretern internationaler Organisationen oder jeglichen Vertretern des privaten Sektors.

10. Geldwäscheprävention

Geldwäsche umfasst sämtliche Transaktionen zur Einschleusung von illegal erwirtschafteten Geldern und Vermögen in den legal Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir halten sämtliche gesetzliche Vorgaben zur Prävention von Geldwäsche ein und beteiligen uns nicht an Transaktionen im Zusammenhang mit Geldwäsche.

11. Finanzen und Buchhaltung

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von silver plastics® müssen ordnungsgemäß autorisiert sowie vollständig und genau in den Büchern und Unterlagen gemäß den anwendbaren Buchhaltungsgrundsätzen und der bestehenden Finanzpolitik von silver plastics® verbucht werden. Daraus folgt, dass silver plastics® falsche oder irreführende Einträge in ihren Büchern und Unterlagen sowie in jeglichen amtlichen Anträgen verbietet.

12. Internationale Handelsverbote und Boykotts

Alle Mitarbeitenden von silver plastics® befolgen die nationalen und internationalen Handels- und Boykottbestimmungen für Exporte, Importe, Transporte und Währungen, die in den jeweiligen Ländern auf den Handel mit bestimmten Produkten Anwendung finden.

13. Einhaltung der Menschenrechte

silver plastics® und seine Mitarbeitenden achten und unterstützen die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte. Hierzu zählen insbesondere die Respektierung der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen, die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie der Schutz vor Diskriminierungen jeglicher Art. Hierzu zählen auch das Verbot von Kinderarbeit sowie der Zwangsarbeit entsprechend internationalen Standards.

Die Pflicht zur Einhaltung der Grund- und Menschenrechte gilt sowohl für die Mitarbeitenden als auch für Dritte, wie von silver plastics® beauftragte Personen oder von Geschäftspartnern. Zum Schutz vor Diskriminierung fördern wir die Chancengerechtigkeit und behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet etwa ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Behinderung sowie ihrer sexuellen Identität und Orientierung.

14. Kooperation und Zusammenarbeit mit Amtsträgern

Örtliche, nationale und internationale Behörden haben spezifische und unterschiedliche Anforderungen zum Schutze des öffentlichen Interesses. Alle Mitarbeitenden müssen sich bei ihrem Austausch mit Behördenvertretern oder Beamten ehrlich und korrekt verhalten und sich das nötige Wissen über die örtlichen Bestimmungen aneignen, wenn sie mit diesen Geschäfte tätigen.

15. Arbeitsverhältnisse

Mitarbeitende können von silver plastics® erwarten, dass diese ihre Verantwortlichkeiten als Arbeitgeber zeitgerecht und korrekt erfüllt. silver plastics® wiederum erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass diese sich nach besten Kräften und Fähigkeiten für silver plastics® einsetzen.

Dabei finden die folgenden Grundsätze Anwendung:

- Wir fördern eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur, die gegenseitig Respekt, Offenheit und individuelle Integrität unterstützt.
- Wir respektieren die Standards und Normen der Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen am Arbeitsplatz.
- Bei der Einstellung von Mitarbeitenden und bei Beförderungen entscheiden wir aufgrund persönlicher Qualifikation, Fähigkeiten und Leistungen, nicht jedoch aufgrund von Geschlecht, Rasse oder sonstigen diskriminierenden Faktoren.

- Wir unterstützen den Meinungs austausch zwischen den Mitarbeitenden und dem Management.
- Wir betreiben oder unterstützen keine Zwangs- oder Kinderarbeit.
- Wir tolerieren keine Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, drohendem Verhalten, Belästigungen, Einschüchterungen oder ähnlichem Verhalten.
- Wir schützen die persönlichen Daten und die Privatsphäre der Mitarbeitenden.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie ihre Arbeit ohne Einfluss von Drogen oder Alkohol verrichten. Der Besitz, Vertrieb und Gebrauch von illegalen Drogen ist ebenso verboten wie der Konsum von Alkohol während der Arbeit.

16. Interessenkonflikte

Mitarbeitende vermeiden jeden Interessenkonflikt, der dadurch entstehen könnte, dass eigene persönliche, familiäre oder finanzielle Tätigkeiten mit ihrer Objektivität und Loyalität gegenüber silver plastics® in Konflikt geraten. Sollte ein Mitarbeitender eine Tätigkeit in Erwägung ziehen, die einen Interessenkonflikt verursachen könnte, wie z.B. Beraterverträge oder Beteiligungen an Gesellschaften, muss er oder sie vorher eine Genehmigung der Geschäftsführung einholen.

17. Schutz von Informationen, Geschäftsdaten und geistigen Eigentum

Vertrauliche Informationen (einschließlich technischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Informationen) und Handelsgeheimnisse sind wichtige Vermögensgegenstände. Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum.

Kein Mitarbeitender darf derartige Informationen gegenüber nicht autorisierten Dritten offen legen, weder innerhalb noch außerhalb von silver plastics®. Jeder Mitarbeitende hat die Vertraulichkeit derartiger Informationen gegenüber Dritten, z.B. Kunden oder Lieferanten von silver plastics®, zu wahren. Diese Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit silver plastics® fort.

Zu vertraulichen Informationen gehören beispielsweise:

- Technische Informationen über aktuelle oder geplante Produkte und Herstellungsverfahren;
- Beschaffungspläne, Lieferanten-, Kunden- oder Preislisten;
- Kosten-, Preisgestaltungs-, Marketing- oder Dienstleistungsstrategien;
- nichtöffentliche Ertragsberichte sowie sämtliche sonstige finanzielle Berichte;
- Informationen bezüglich Veräußerungen, Fusionen und Käufen von Gesellschaften, Geschäftsbereichen oder Geschäften.

18. Datenschutz

Die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben ist selbstverständlich. Daher verarbeiten, speichern und schützen wir personenbezogene Daten unter Beachtung aller Vorgaben der Datenschutzgesetze. So werden personenbezogene Daten vertraulich und nur für rechtmäßige und zuvor festgelegte Zwecke sowie in transparenter Weise erhoben und nicht weitergegeben.

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung, unerlaubte Verwendung, Offenlegung oder unbefugte Weitergabe geschützt sind.

19. Nutzung von Informationstechnologien

Bezüglich der Nutzung von Computern, des Internets und der Software von silver plastics® am Arbeitsplatz sind alle Mitarbeitende aufgefordert, die internen Vorgaben von silver plastics® zu befolgen. Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, die Netzwerke von silver plastics® zu schützen sowie Straftaten und den Missbrauch von Software zu vermeiden.

20. Verstöße

Jeder Mitarbeitende von silver plastics®, der diesen Verhaltenskodex verletzt, unterliegt entsprechenden Maßnahmen im Einzelfall, bis hin zur Kündigung des Arbeitsvertrags. Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex bringen dem Mitarbeitenden keine Nachteile. Verstöße sollen umgehend entweder dem Compliance-Beauftragten oder dem Geschäftsführer gemeldet werden.

21. Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir unternehmen geeignete und angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte. Jeder Teamleiter ist verantwortlich für die Einführung und Durchsetzung des Verhaltenskodex.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Einhaltung des Verhaltenskodex bietet silver plastics® den Mitarbeitenden angemessene Informationen und Schulungen an, damit die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex richtig verstehen und befolgen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Sollten Mitarbeitende Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben oder Unterstützung in seiner Anwendung benötigen, können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten oder an den Compliance-Beauftragten wenden.

Dieser Verhaltenskodex tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

silver plastics® GmbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klein', written in a cursive style.

Franz-Josef Klein

Geschäftsführer / Managing Director